

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Altötting zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet der Altstadt Altötting, durch:
(Zutreffendes, wenn auch mehrfach, bitte ankreuzen)**

- Fassadensanierungen,
- Putz- und Holzarbeiten,
- Malerarbeiten (Anstrich),
- Arbeiten zum Erhalt vorhandener Fenster und Türen sowie Fenster- und Türerneuerungen,
- Sanierung von Dächern und Dachaufbauten,
- Beleuchtung von Fassaden, Platz und Wegeflächen,
- Sanierung von Einfriedungen mit Toren und Treppen,
- Gestaltung von Hof- und Gartenflächen

im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt Altötting.

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____ durchgeführt.

Eigentümer / Erbbauberechtigter (nicht Zutreffendes bitte streichen)
(Name, Vorname)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) _____

Geldinstitut: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Das Gebäude besteht aus _____ Vollgeschossen und _____ Wohnungen.

Die zu gestaltende Freifläche hat eine Größe von _____ qm.

Die zu gestaltende Fassade hat eine Fläche von _____ qm.

Die Anzahl der zu gestaltenden Fenster beläuft sich auf _____ Stück.

Die Anzahl der zu gestaltenden Hauseingangstüren und Tore beläuft sich auf _____ Stück.

Die Wiederherstellung der Dachformen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen hat eine Fläche von _____ qm.

Geschätzte Kosten

Anstrich geputzter Fassadenflächen _____ €

Renovierung von erhaltenswerten Fassadenteilen an Außenfassaden _____ €

Einbau von Fenstern, Türen und Toren _____ €

Instandsetzung und Errichtung von Mauern und Einfriedungen	_____ €
Rückbau von Schaufenstern und Werbeanlagen	_____ €
Beleuchtung	_____ €
Gestaltung von Hof- und Gartenflächen	_____ €
Sonstiges	_____ €
Die gem. beigefügter Kostenschätzung ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen	_____ €.

Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

a) Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Altötting). Ich erkläre hiermit, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

b) Bei Kosten je Gewerk über 10.000,00 € sind mindestens 3 Angebote einzuholen, bei Kosten je Gewerk von mehr als € 30.000,00 ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Darüber hinaus gelten die mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 10.01.2005 bekannt gemachten Wertgrenzen.

c) Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Stadt Altötting. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.

d) Zuwendungen anderer öffentlicher Träger haben Auswirkungen auf die gewährte Zuwendung. Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließt. In jedem Fall sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide zur Überprüfung und möglichen Neufestsetzung der Zuwendung vorzulegen.

e) Sofern für die Maßnahme § 7 h Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird und damit erhöhte Absetzungen in Betracht kommen, ist das Kommunale Förderprogramm der Stadt Altötting nicht anwendbar.

f) Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bilden die Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Altötting zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet Altstadt Altötting.

Ort, Datum

(Unterschrift des Eigentümers/Erbbauberechtigten)

Anlagen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenschätzung, aufgeteilt nach Kostengruppen,
- Finanzierungsplan inkl. Erklärung, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt ist
- Detailzeichnungen bei Fassaden, Dachformen, Dachaufbauten, Fenstern u. Türen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbauerecht am Förderungsobjekt